

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Kludenbach vom 12.09.2022 im Gemeindehaus.
Beginn 19:30 – Ende 21:30 Uhr.

Der Ortsgemeinderat hat 7 Mitglieder.

Anwesend waren:

Unter dem Vorsitz von

Walter Kuhn	Ortsbürgermeister
Stephan Marx	Ratsmitglied und Beigeordneter
Winfried Bauer	Ratsmitglied
Andreas Dahl	Ratsmitglied
Gerd Kaufmann	Ratsmitglied
Thomas Ewein	Ratsmitglied
Isabell Korbion	Schriftführerin

Es fehlte entschuldigt: Axel Konrad, Ratsmitglied

Ferner anwesend: ./.

Die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit wurden festgestellt, Einwände gab es nicht.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 22.06.22 wurde unverändert angenommen.

2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg

Im Verfahren der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg wurde die Gemeinde mit Schreiben vom 18.08.2022 beteiligt mit der Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bis spätestens 26.09.2022.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes hat den planerischen Schwerpunkt bei der weiteren Wohnbauflächenentwicklung, den Darstellungen zur Entwicklung der gewerblichen Bauflächen und den sonstigen umfangreichen Einzeländerungen.

Gegenstand der Fortschreibung ist die Gesamtfläche der Verbandsgemeinde Kirchberg. Soweit die Gemeinde selbst betroffen ist, hat sie einen Planauszug ihrer Gemarkung erhalten (Ortsplan), aus dem die Veränderungen mit Hinweisen ersichtlich sind (Schraffur, Angabe bisher / zukünftig).

Daneben kann eine Betroffenheit auch bezüglich den Nachbargemeinden oder des Gesamtzusammenhangs vorliegen. Weitergehende Erläuterungen ergeben sich aus den umfangreichen Planunterlagen, die im Internet einsehbar sind.

Zu dem Schwerpunkt der Planung, der zukünftigen Entwicklung von Wohnbauflächen unter Berücksichtigung der landesplanerischen Vorgaben (insbesondere durch die Begrenzung der sogenannten „Schwellenwerte“) berücksichtigt die Fortschreibung des Flächennutzungsplans durch Flächentausch eine sachgerechte Verteilung der Flächenpotenziale in allen Gemeinden der Verbandsgemeinde Kirchberg. Die Gemeinden waren dazu beim vorherigen Verfahrensschritt umfangreich informiert worden, es erfolgten Abstimmungen mit Unterlagen und Bilanzierungen der Flächen sowie teilweise Einzelgespräche mit dem Ortsbürgermeister / der Ortsbürgermeisterin.

Im Ergebnis konnte ein Flächentausch in einer Größenordnung von ca. 43 ha erreicht und die angemeldeten wie auch sinnvollen Neuausweisungen größtenteils berücksichtigt werden. Insgesamt stehen ca. 90 ha Wohnbauflächen in der ganzen Verbandsgemeinde zur Verfügung gegenüber einem berechneten Schwellenwert von nur rund 36 ha laut den landesplanerischen Vorgaben. Auch wenn nicht in allen Gemeinden die Wunschvorstellung herausgekommen ist und Abstriche hinzunehmen waren, hat sich vom Gesamtbild her eine Verteilung der zukünftig

verfügbaren Wohnbauflächen ergeben, die sachgerecht und realistisch umsetzbar ist.

Das Gesamtkonzept fand letztlich die grundsätzliche Zustimmung im Rahmen der landesplanerischen Stellungnahme der Kreisverwaltung. Das ist maßgebend, da ansonsten eine spätere Genehmigung der 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes von der Kreisverwaltung nicht zu erwarten wäre und damit neue Wohnbaugebiete in den einzelnen Gemeinden mangels Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan grundsätzlich nicht mehr möglich wären.

Nachdem jetzt die Überarbeitung der Planunterlagen anhand des Würdigungsbeschlusses des Verbandsgemeinderates vom 30.03.2022 zu den bisherigen Stellungnahmen abgeschlossen wurde, kann erneut eine Stellungnahme zum aktuellen Planentwurf abgegeben werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB folgende Stellungnahme zur 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kirchberg:

X Bedenken oder
Anregungen zu der 5.
Fortschreibung des
Flächennutzungs-
planes bestehen nicht.

Es werden folgende Bedenken oder
Anregungen zu der 5. Fortschreibung des
Flächennutzungsplanes vorgebracht:

Es werden folgende Anmerkungen zu
der 5. Fortschreibung des
Flächennutzungsplanes gemacht:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Zweckvereinbarungen für

a) Kindergartenneubau in Kappel

b) Kindergartenneubau in Kirchberg als Ersatz für kath. KiTa Kirchberg

Im Bereich des Kindergartenbezirks Kappel / Kirchberg fehlen bekanntermaßen weitere Kindergartenplätze. Die 15 Ortsbürgermeister/innen des Kindergartenbezirks haben sich bei ihren Sitzungen am 20.12.2021, 23.05.2022 und 12.07.2022 mehrheitlich darauf verständigt, dass in Kappel ein Neubau einer 4-Gruppen-KiTa mit 90 neuen Plätzen und in Kirchberg ein Neubau als Ersatz für die „alte kath. KiTa Kirchberg“ errichtet werden.

Am 12.07.2022 wurde ebenfalls beschlossen, dass im alten Pfarrhaus Ober Kostenz eine naturnahe Kindergartengruppe mit 20 Plätzen eingerichtet werden soll. Hierdurch wird in Kirchberg nur noch eine Ersatzkindertagesstätte mit 90 bis 100 Plätzen gebaut.

Im Hinblick auf das neue KiTa-Zukunftsgesetz und die bereits jetzt fehlenden Kindergartenplätze sollte eine zügige Entscheidung bezüglich der notwendigen Zweckvereinbarungen erfolgen. Die beiden Zweckvereinbarungen sind im Wesentlichen gleich, insbesondere hinsichtlich der Prozentsätze für die Bauaufwendungen (= § 3).

Die Zweckvereinbarung bei der neuen KiTa Kirchberg als Ersatzbau für die kath. KiTa Kirchberg ist

wie folgt anders:

Bauträger: Stadt Kirchberg gemeinsam mit den anderen 14 beteiligten Ortsgemeinden

Betriebsträger: Katholische KiTa gGmbH Koblenz, Göbelstraße 9 – 11, 56727 Mayen

Ansonsten entspricht sie hinsichtlich der Kostenbeteiligung zwischen den 15 Ortsgemeinden der Zweckvereinbarung für den Neubau in Kappel.

Der Ortsgemeinderat Kludenbach beschließt, den Zweckvereinbarungen für

- a) den Kindergartenneubau in Kappel und
- b) den Kindergartenneubau in Kirchberg als Ersatz für kath. KiTa Kirchberg

zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Verkaufsfestsetzungen Grundstück Aspelsgasse 3

Die Ortsgemeinde Kludenbach hat im Mai 2020 das Grundstück, Aspelsgasse 3, Flur 3, Flurstück 16 mit einer Fläche von 541 qm mit aufstehendem altem Stierstall erworben. Mittlerweile ist das Gebäude abgebrochen und die freigewordene Fläche soll als Bauplatz angeboten werden.

Als Verkaufsbedingungen wird festgesetzt:

- der qm Preis wird auf 55,00 € festgelegt
- eine Bauverpflichtung zur Errichtung eines Wohngebäudes wird auf 5 Jahre festgesetzt, danach ist der Bauplatz gegen Erstattung des Kaufpreises an die Ortsgemeinde kostenfrei zurück zu übertragen.
- Wertverbesserungen werden nicht erstattet.
- nach Verkauf des Grundstückes werden die restlichen Erschließungskosten von der Ortsgemeinde übernommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Anpassung und Verlängerung der Förderrichtlinie der Ortsgemeinde

Die derzeitige Fassung der Förderrichtlinie läuft zum 31.12.2022 aus.

Diese Förderrichtlinie wurde von der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg überarbeitet und entsprechend neuer Effizienzklassen bei Elektrogeräten angepasst.

Der Ortsgemeinderat beschließt diese Änderungen aufzunehmen und eine Verlängerung der Laufzeit bis 31.12.2025 für die Förderrichtlinie.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes

Es wurden von drei Anbietern, Angebote zu Geschwindigkeitsanzeigetafeln angefordert, in 2 verschiedenen Varianten, Variante 1 mit Solar und Variante 2 mit Stromanschluss an Laterne. Die fachtechnische und rechnerische Prüfung brachte folgendes Ergebnis:

Variante 1 Solar

Wavetec 1767,75€

Bieter 2 2221,02€

Bieter 3 2409,04€

Variante 2 Stromanschluss an Laterne

Wavetec	1607,10€
Bieter 2	1947,44€
Bieter 3	2202,45€

Bei Variante 2 (Stromanschluss an Laterne) muss noch eine Steckdose an eine Laterne installiert werden, die Kosten belaufen sich laut Fa. Franzen auf 426,97€, zusätzlich fallen noch Stromkosten von ca. 70,00€/Jahr an (bei 0,40€/kWh). Somit ergeben sich Kosten in Höhe von 2.034,07 € für die Variante 2 Stromanschluss an Laterne.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für zwei Geräte an die günstigste Bieterin zu erteilen: Wavetec Radar Solutions, Solingen; Variante 1 Solar.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

7. Verschiedenes

Der nicht mehr benötigte Traktor-Container soll verkauft werden. Der Verkaufspreis wird mit einem Betrag von 1000,00€ als Verhandlungsbasis festgesetzt.

Am Wegeschild Lamperter Flur soll ein zusätzlicher Hinweis auf die Wohnhäuser Nummer 1-3 angebracht werden.

Ein Wegeseitengraben an einem Grundstück Metzhausenener Weg zur Oberflächenentwässerung soll überprüft werden.

Bezüglich Maßnahmen der Energieeinsparung wird am Gemeindetag im Oktober eine kürzere Dauer der Straßenbeleuchtung besprochen.

Die Durchführung von Baumkontrollen und -pflegearbeiten werden mit der VG Kirchberg besprochen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Kuhn, Ortsbürgermeister

Für die Niederschrift